

So sparen Sie Steuern bei der Steuererklärung

Im Frühjahr jedes Jahres fällt die Erstellung der privaten Steuererklärung an. Dem Bürger wird eine Vielzahl von Möglichkeiten geboten, Steuern zu sparen.

Hier nun ein Auszug von Aufwendungen, welche Sie absetzen können.

- **Arztspesen**

Sie betreffen alle ärztlichen Leistungen im In- und Ausland, Analysen und Proben (Blut), sanitäre und zahnärztliche Prothesen, Kauf von Medikamenten (mit St.Nr. auf Kassenbon), Spesen für ärztliche Zeugnisse, Kontaktlinsen samt Flüssigkeit, Sehbrillen, verschiedene Therapien/Rehabilitationen usw. Der Absetzbetrag gilt auch für zu Lasten lebende Personen. Für Personen mit Beeinträchtigung sind zusätzliche Spesen im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung absetzbar.

- **Spesen Tierarzt**

Die Rechnungen vom Tierarzt sowie von diesem verschriebene Medikamente können bis max. 550 € abgesetzt werden.

- **Hypothekendarlehenszinsen**

Zinsen für Hypothekendarlehen und damit zusammenhängende Spesen für den Bau, die Sanierung oder den Kauf der Erstwohnung sind, wenn zeitlich abgestimmt, steuerlich absetzbar.

- **Unfall- und Lebensversicherungen**

Diese sind absetzbar, wenn eine bleibende Invalidität von mind. 5% und der Todesfall abgedeckt sind.

- **Sportliche Aktivitäten der Kinder**

Die Einschreibgebühren bei Sportvereinen, die Kosten für Abonnemente in Schwimmbädern, Turnhallen oder anderen Sporteinrichtungen für Kinder zwischen 5 und 18 Jahren sind bis zu 210 € pro Kind absetzbar.

- **Spesen für Kindertagesstätten (KITA)**

Hier können Sie pro Kind max. 19% von 632 € absetzen.

- **Schul- und Studiengebühren**

Schulgebühren und Einschreibgebühren bei Universitäten (auch für zu Lasten lebende

Personen), seien diese öffentlich oder privat, sind absetzbar. Zusätzlich sind auch die Spesen für den Mensadienst steuerlich absetzbar.

- **Spenden**

Steuerlich absetzbar sind Spenden an Onlus-Organisationen, an Sportvereine, an politische Parteien, an religiöse, kulturelle und soziale Einrichtungen.

- **Spesen für öffentliche Verkehrsmittel**

Spesen für das Abonnement der öffentlichen Verkehrsmittel sind max. zu 19% von 250 € absetzbar.

- **Freiwillige Pensionsbeiträge**

Die Einzahlung von freiwilligen Pensionsbeiträgen ist absetzbar.

- **Bestattungskosten**

Pro Todesfall sind Bestattungskosten bis 1.550 € absetzbar. Der Verstorbene muss kein Verwandter sein.

- **Spesen für Sanierungsarbeiten, Fassadenbonus, Grün-Bonus, Möbelbonus**

Die Spesen für Sanierungsarbeiten, für energetische Sanierungsarbeiten, für Arbeiten an der Außenfassade an Gebäuden, für Arbeiten in Garten- und Grünanlagen können unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen abgesetzt werden.

Der Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten im Zuge von Wiedergewinnungsarbeiten ist absetzbar.

Für sämtliche Arbeiten und Ankäufe, welche eine Energieeinsparung zur Folge haben, ist von einem Techniker eine ENEA-Meldung telematisch zu versenden.

Dr. Reinhold Kofler

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Boznerstrasse, 78 – Lana

info@drkofler.it

Tel. 0473 550329